

Akkreditierungsbericht

Reakkreditierungsverfahren

Hochschule Esslingen

**„Soziale Arbeit“ (B.A./M.A.), „Pflege/Pflegemanagement“ (B.A.),
„Pflegepädagogik“ (B.A.) und „Pflegerwissenschaft“ (M.A.)**

I. Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens

Erstakkreditierung am: 24.03.2006, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30.09.2011

vorläufig akkreditiert bis 30.09.2012

Vertragsschluss am: 05.08.2010

Eingang der Selbstdokumentation: 03.02.2011

Datum der Vor-Ort-Begehung: 13./14.11.2011

Fachausschuss und Federführung: Fachausschuss Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften, in Kooperation mit dem Fachausschuss Medizin und Gesundheitswissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Bettina Kutzer / Sarah Affeld

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 29./30.03.2012

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Andrea Braun von Reinersdorff**, Hochschule Osnabrück, Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
- **Prof. Dr. Barbara Knigge-Demal**, Fachhochschule Bielefeld, Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit
- **Prof. Dr. Thomas Grosse**, Fachhochschule Hannover, Fakultät V – Diakonie, Gesundheit und Soziales
- **Prof. Dr. Barbara Klein**, Fachhochschule Frankfurt am Main, Fachbereich IV - Soziale Arbeit und Gesundheit
- **Ao. Univ.-Prof. Dr. Regina Mikula**, Karl-Franzens-Universität Graz, Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft

- **Sibylle Roth**, Dipl.-Sozialpädagogin, Studium „Abenteuer- und Erlebnispädagogik“ (M.A.) an der Philipps-Universität Marburg
- **Astrid Schürhoff**, Diplom Pflegewissenschaften, Zentralschule für Gesundheitsberufe St. Hildegard GmbH, Münster
- **Bettina Wobst**, Fachkinderkrankenschwester, Stationsleitung "Pädiatrische Pneumologie" an der Medizinischen Hochschule Hannover; Studium „Bildungswissenschaften und Management für Pflege und Gesundheitsberufe“ an der Medizinischen Hochschule Hannover

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule Esslingen entstand 2006 durch den Zusammenschluss der Hochschule für Sozialwesen Esslingen und der Fachhochschule für Technik Esslingen. An ihr sind damit naturwissenschaftliche, technische, wirtschaftswissenschaftliche und sozialwissenschaftliche Disziplinen vereint, die auf drei Standorte verteilt sind und von den elf Fakultäten der Hochschule getragen werden.

Die 5.600 Studierenden können aus einem Angebot von 24 Bachelor- und 13 Masterstudiengängen wählen, die von 212 Professoren und 413 Lehrbeauftragten unterrichtet werden. Neben dem deutschsprachigen Studienangebot bietet die Hochschule in einer eigenen Graduate School auch vermehrt englischsprachige Studiengänge an. Diese internationale Ausrichtung wird durch die Partnerschaft mit 60 ausländischen Hochschulen ergänzt.

Gemäß ihres im Leitbild formulierten Ziels der lokalen Verankerung sieht sich die Hochschule fest in der Wirtschaftsregion Stuttgart verwurzelt und arbeitet sowohl mit dort ansässigen Unternehmen der Industrie und der Wirtschaft als auch mit Verbänden und Institutionen der Gesundheitsversorgung, der Pflege und der Sozialen Arbeit zusammen.

2. Einbettung des Studiengangs

Die Studiengänge „Soziale Arbeit“ (B.A./M.A.), „Pflege/Pflegemanagement“ (B.A.), „Pflegepädagogik“ (B.A.) und „Pflegerwissenschaft“ (M.A.) bilden gemeinsam mit dem Bachelorstudiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ die Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege (SAGP). Mit mehr als 1000 Studierenden ist sie die größte Fakultät der Hochschule Esslingen. Zwischen den Bachelorstudiengängen ergeben sich curriculare Berührungspunkte.

In den Bachelorstudiengängen „Pflege/Pflegemanagement“ und „Pflegepädagogik“ werden jeweils zum Wintersemester rund 20 Studierende und im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ 185 Studierende zum Studium zugelassen. Die Aufnahme in die Masterstudiengänge erfolgt hingegen jeweils zum Sommersemester. Die Aufnahmekapazität im Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ liegt bei etwa 25 Studierenden und in der Pflegerwissenschaft bei 15 Studienanfängern.

3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Bachelorstudiengänge „Soziale Arbeit“ (B.A.), „Pflege/Pflegemanagement“ (B.A.) und „Pflegepädagogik“ (B.A.) sowie die Masterstudiengänge „Soziale Arbeit“ (M.A.) und „Pflegerwissenschaft“ (M.A.) wurden im März 2006 erstmalig akkreditiert.

Zur Weiterentwicklung des Studienganges „Soziale Arbeit“ (M.A.) wurde folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Hochschule sollte überdenken, ob neben Absolventen aus den Studiengängen Sozialarbeit/Sozialpädagogik auch Absolventen aus anderen einschlägigen Studiengängen (mit oder ohne Berufspraxis) zum Masterstudium zugelassen werden können.

Im Gutachterbericht wird an geeigneter Stelle auf den Umgang der Hochschule mit der Empfehlung eingegangen.

III. Bewertung

0. Vorbemerkung

Der Gutachtergruppe lag eine ausführliche und aussagekräftige Selbstdokumentation der Hochschule Esslingen vor. Durch die Gespräche mit den Lehrenden und Programmverantwortlichen aller Studiengänge, der Hochschulleitung und schlussendlich auch mit der wichtigsten Statusgruppe, den Studierenden, konnte ein umfassendes Bild über die Entwicklung der vorliegenden Studiengangskonzepte, deren Implementierung und Eingliederung in das Gesamtsystem sowie den Entwicklungen seit der Erstakkreditierung gewonnen werden. Ebenso konnten vor Ort wertvolle Einblicke in die räumlichen Gegebenheiten gewährleistet werden.

Der Gutachterbericht gliedert sich in die Kapitel „Ziele“, „Konzept“, „Implementierung“ und „Qualitätsmanagement“. Die beiden letzten Kapitel betreffen alle Studiengänge gleichermaßen. Um Redundanzen zu mindern, werden im folgenden Kapitel 1 „Übergreifende Struktur“ die modularisierte Studienstruktur und einige allgemeingeltende Aspekte der Studiengänge kurz erläutert. Die Kapitel „Ziele“ und „Konzept“ werden zudem studiengangsspezifisch erörtert. Sollten rechtliche Kriterien und Vorgaben nicht explizit genannt bzw. benannt sein, sind diese implizit im Textfluss eingegliedert.

1. Übergreifende Struktur

Bereits in der Erstakkreditierung wurde festgestellt, dass die Studiengänge den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der KMK vom 10. 10. 2003 i. d. F. vom 04. 02. 2010) sowie den Kriterien des Akkreditierungsrates ausreichend entsprechen. Seither wurden im Verlauf der Entwicklungen keine wesentlichen Änderungen vorgenommen, die eine Korrektur dieser Feststellung zur Folge haben könnte. Um dem von der KMK 2005 beschlossenen Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse zu entsprechen, wurde am Fachbereich ein Abgleich mit dem Modulhandbuch und dem Qualifikationsrahmen vorgenommen. In den Modulbeschreibungen finden sich die Anforderungen des Qualifikationsrahmens klar umrissen wieder (bspw. Beschreibung der Fach-, Sozial-, Methoden- und Selbstkompetenzen).

In den Modulhandbüchern sind die Qualifikationsziele, die Kompetenzen, Prüfungsformen usw. ausführlich und strukturell klar umrissen abgebildet. Vereinzelt Änderungen in den Modulhandbüchern (bspw. Verschiebung von Modulen) sind auf Basis von Evaluationsergebnissen und den Anforderungen der Berufspraxis vorgenommen worden. Die seit der Erstakkreditierung vorgenommenen Veränderungen sind in einer ausführlichen und nachvollziehbaren Matrix dargestellt, die keine Fragen offen ließ. Besonders hervorzuheben ist, dass die Fakultät SAGP ein Paper für die Modulverantwortlichen entwickelt hat, das Profil, Bedeutung und das Aufgabenfeld beschreibt. Des Weiteren wird zweimal pro Semester eine Konferenz abgehalten, in der die Lehrenden über die modularen Inhalte diskutieren.

Modularisierte Struktur/ECTS

Wie bereits erwähnt, entsprechen die Studiengänge in ihrer modularisierten Struktur den rechtlichen Vorgaben. Die Modulgröße bewegt sich zwischen 5 und 12 ECTS-Punkten. Ausnahmen stellen das praktische Studiensemester (30 ECTS-Punkte) und das Studium Generale (1-3 ECTS-Punkte) dar. Desweiteren sind je Studiengang 2-3 Module mit je 4 ECTS-Punkten zu verzeichnen. Dies wird von der Gutachtergruppe jedoch nicht als problematisch angesehen, da bei durchschnittlich 5 Modulen im Semester eine erhöhte Anzahl an Prüfungsleistungen nicht festzustellen ist. Nach Rückmeldungen der Studierenden bezüglich der Prüfungsbelastung, und um den geänderten KMK-Vorgaben zu entsprechen, sind im Weiterentwicklungsprozess strukturelle Anpassungen vorgenommen worden. Exemplarisch dafür ist bspw. die Zusammenlegung kleinerer Module zu nennen. Inhaltlich zusammenhängende Module wurden zu größeren Modulen zusammengefasst. Diese Änderung führt zu einer geringeren Prüfungsbelastung und einer weitgehenden Modulgröße von 5 oder mehr ECTS-Punkten. Alle Module werden i.d.R. innerhalb eines Semesters und mit einer Modulprüfung abgeschlossen.

In den siebensemestrigen Bachelorstudiengängen werden 210 ECTS-Punkte durch die Studierenden erworben. Die Studiengänge gliedern sich in ein Grundstudium (erstes Studienjahr) und ein Hauptstudium. Im vierten Semester findet das praktische Studiensemester statt, das mit 30 ECTS-Punkten versehen ist und von der Hochschule entsprechend begleitet wird. Hervorzuheben ist auch das Projektstudium im fünften und sechsten Semester, das mit je 8 ECTS-Punkten einen relativ hohen Stellenwert einnimmt.

Durch das Studium Generale (3 ECTS-Punkte) sollen die Studierenden fachübergreifende Schlüsselqualifikationen erlangen. In praktisch orientierten Seminaren erwerben sie die Voraussetzung zur selbstbewussten Auseinandersetzung mit aktuellen geistes-, natur-, sozialwissenschaftlichen, sozialpolitischen und kulturellen Fragen. Zum Beispiel werden Vortragsreihen zu Philosophie, Ethik, Mensch, Gesellschaft, Kultur, Technik, Diversity Strategien und Diversity Management sowie Trainingskurse wie bspw. Entspannungstechniken, Rhetorik, Moderation, Interkulturelles Training, Planspiele und interdisziplinäre Zusammenhänge und verschiedene Exkursionen angeboten. Da das Studium Generale fakultätsübergreifend konzipiert ist, werden auch wertvolle Synergien zwischen den einzelnen Studiengängen geschaffen. Mit der Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte) schließt das Studium im siebten Semester ab.

Qualifikationsziele

Oberstes Ziel ist die Qualifikation für die Berufseinmündung. Es sollen berufliche Handlungskompetenzen vermittelt werden, die das Ergebnis der Vermittlung von Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen sind. In den Modulbeschreibungen werden die zu erwerbenden Kompetenzen detailliert beschrieben.

Die Lernziele sind klar beschrieben und operationalisiert und zeigen auf, wie die Berufskompetenzen in den Studiengängen erworben werden sollen. Lehr- und Prüfungsformen unterstützen nicht

nur die Wissensvermittlung, sondern auch den Transfer von Theorie und Praxis. Lehr- und Lernformen umfassen dabei u.a. Vorlesungen, Gruppenarbeit, Impulsreferate, Videomaterialien, Fallbeispiel- und -analysen, Besuch von Praxisfeldern, Erstellung von Thesenpapieren, Literaturrecherchen, Beobachtungen, Gestaltung ästhetischer Produkte, Tutorien, Exkursionen, Planspiel, Coaching und Referate.

Die angestrebten und erworbenen Kompetenzen werden bei den Modulbeschreibungen ausführlich erläutert. Das Diploma Supplement stellt für den jeweiligen Studiengang die Anforderungen und das erworbene Qualifikationsprofil verständlich und nachvollziehbar dar.

Berufsbefähigung

Die Berufsbefähigung der Absolventen wird durch eine Vielzahl von Maßnahmen angestrebt:

- Praxiserkundungen
- Ein Praktisches Studiensemester mit 100 Vollarbeitstagen ist im vierten Semester integriert: professionelles Handeln wird exemplarisch in einem selbstgewählten Praxisfeld beobachtet, geübt, reflektiert und in Theorie-Praxis-Seminaren an die theoretischen Lehrinhalte des Studiums zurückgebunden
- Als freiwilliges Angebot wird Supervision als zusätzliche Unterstützung im integrierten Praxissemester angeboten und positiv von den Studierenden aufgenommen
- Austausch der Lehrenden und Studierenden mit der Praxis
- Dokumentation der Kompetenzen über die Modulbeschreibungen

Die starke Praxisorientierung und der intensive Austausch, der auch während der Begehung dargelegt wurde, tragen dazu bei, dass die Entwicklungen in der Praxis und deren Perspektive integriert werden und zu einer Beschäftigungsfähigkeit führen können.

Die Struktur der Masterstudiengänge bildet sich weitgehend identisch ab. Die 90 ECTS-Punkte der dreisemestrigen Studiengänge sind nahezu ausgeglichen auf drei inhaltlich abgrenzbare Themenfelder verteilt, welche sich in vier folgende Modulbereiche unterteilen:

- Angewandte Sozialwissenschaftliche Forschung und Entwicklung (30 ECTS-Punkte)
- Vertiefung Sozialwissenschaft/Sozialpädagogik bzw. Pflegewissenschaft (10 ECTS-Punkte)
- Professionsbezogene Vertiefung Soziale Arbeit bzw. Pflegewissenschaft und Pflegepädagogik (20 ECTS-Punkte)
- Master-Projekt: Durchführung eines eigenen Forschungsprojektes (30 ECTS-Punkte)

Durch das in der Masterarbeit angelegte selbstständig durchzuführende Forschungs- oder Entwicklungsprojekt wird der Fokus der beruflichen Ausrichtung eindrücklich belegt. Diese Projekte sind entweder eingebunden in größere Projekte der Hochschule oder stellen ein eigenes Entwicklungsprojekt für die Praxis dar.

Prüfungsmodalitäten

Die Prüfungsformen, die in den Modulen angeboten werden, reichen von Hausarbeiten, mündlichen Prüfungen, Referaten, Klausuren, einem Auswertungsbericht, praktischer Arbeit, modultypischer Arbeit und besonderen Verfahren bis zur Bachelorarbeit. Der Prüfungsmix ist eindrucksvoll und erlaubt mit den modultypischen Verfahren und besonderen Verfahren eine hohe Flexibilität in der Gestaltung. Bei den modultypischen Verfahren erfolgt keine Benotung der Leistung, was ggf. zu einer geringeren Prüfungslast führt. Formen können z.B. Rollenspiele, Erstellung eines Posters etc. sein. Bei der Prüfungsform „Besonderes Verfahren“ erfolgt eine Benotung. Dieses Verfahren wird gewählt, wenn die Kompetenzen mit klassischen Prüfungsformen nicht geprüft werden können. Diese Flexibilität ist hervorragend, um auf die individuellen Prozesse eingehen zu können. Voraussetzung bleibt allerdings, dass die Studierenden rechtzeitig über das Prüfungsverfahren in Kenntnis gesetzt werden. Nachgedacht werden könnte über den Begriff der *modultypischen Prüfung*, da jedes Modul letztendlich mit einer modultypischen Prüfung abschließt.

Die Anzahl von 31 Modulprüfungen (z.B. im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit) erschien den Gutachtern hoch. Dieser Eindruck wurde weder von den Lehrenden noch von Seiten der Studierenden bestätigt. Allerdings betonen die Studierenden, dass eine gute Selbstorganisation wichtig ist. Dennoch sei es möglich, zu Beginn des Studiums noch 30-40% nebenbei zu jobben, was zwei Drittel der befragten Studierenden auch praktizieren. Aus ihrer Sicht ist das Studium an der Hochschule Esslingen anspruchsvoll und kann nur als Vollzeitstudium so vertiefend vermittelt werden. Als positiv wird von den Studierenden darüber hinaus hervorgehoben, dass die Vorbereitung auf die Prüfungen durch die Professoren sehr gut ist.

2. Pflege/Pflegemanagement (B.A.)

2.1. Ziele

Der Studiengang richtet sich an interessierte Berufsangehörige der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege wie der Altenpflege, die über eine Fachhochschulzugangsberechtigung verfügen.

Das Studium soll in folgende Tätigkeitsfelder münden: Organisations- und Personalentwicklung, Qualitätsmanagement, Pflegewissenschaft und Pflegeforschung. Bei der Befragung der Absolventen wurde deutlich, dass sich schon während des Studiums die Nebentätigkeiten der Studierenden in Richtung der späteren Tätigkeitsfelder ändern.

Die Persönlichkeitsentwicklung ist ein wichtiges Thema und wird im Studium in vielfältiger Weise gestärkt. Insbesondere über das Studium Generale aber auch über die interdisziplinären Studienanteile. Zudem werden die Studierenden in der individuellen Gestaltung und Organisation des Studienganges vielseitig durch individuelle Beratungsangebote gefördert und unterstützt.

Die Zugangsvoraussetzungen sind seit der Erstakkreditierung nicht verändert worden. Die Hochschule setzt neben der Hochschulreife eine abgeschlossene Berufsausbildung und ein Jahr Berufspraxis voraus. Dabei erhält die Hochschulreife für das Auswahlverfahren die größte Gewichtung. Bei mindestens dreijähriger Berufspraxis in einem einschlägigen pflegerischen Bereich kann der Zugang zum Studium im Rahmen der Zulassungsquoten auch ohne vorliegendes Abitur oder Fachhochschulreife mittels einer Eignungsprüfung erlangt werden. Für den Bachelorstudiengang Pflegepädagogik gilt dies gleichermaßen.

2.2. Konzept

Das siebensemestrige Studium „Pflege/Pflegemanagement“ (B.A.) ist als Studium der angewandten Pflegewissenschaft konzipiert. Entsprechend der Zugangsvoraussetzung werden Pflegefachkräfte mit einer dreijährigen Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege oder Altenpflege zum Studium „Pflege/Pflegemanagement“ zugelassen. Diese Zielgruppe strebt einen Studienabschluss im Pflegemanagement an und will sich entsprechend auf einen Aufgaben- und Verantwortungsbereich im Management vorbereiten.

Das Konzept des Studiengangs ist als Y-Struktur angelegt. Das bedeutet, dass die ersten Semester in einem gemeinsamen Studium von Pflegemanagement und Pflegepädagogik bestehen, in dem die fachwissenschaftliche Expertise im Vordergrund steht. Von fünf Lernbereichen werden nahezu drei Lernbereiche gemeinsam mit den Studierenden der Pflegepädagogik studiert. Damit verbunden ist eine Fokussierung auf die Pflegewissenschaft, diese ermöglicht eine grundlegende Auseinandersetzung mit dem Gegenstand der Pflege und deren wissenschaftlichen Fragestellungen. Die gemeinsamen Anteile des Studiums werden im Hinblick auf die Kompetenzanbahnung als sehr bedeutsam eingeschätzt, führt sie doch dazu, dass die Ausrichtung auf die unmittelbare Anwendungsorientierung verzögert wird und dadurch grundlegende Fragen der wissenschaftlichen Disziplin in den Blick genommen werden können. In dieser gemeinsamen Phase des Studiums wird die Anbahnung von grundlegenden Forschungskompetenzen fokussiert.

Das hochschuldidaktische Y-Konzept ermöglicht, dass sich zwei zukünftige Berufsgruppen – die Pflegemanager und die Pflegepädagogen – im Studium begegnen, die jeweilig anderen Perspektiven auf das Berufsfeld ausleuchten und mehr Verständnis sowie einen neuen Zugang zum jeweils anderen Berufs- und Handlungsfeld entwickeln. Dennoch wird auch in den gemeinsamen Anteilen des Studiums - nach Aussage der Lehrenden - der jeweils spezifische Habitus von Pflegemanagement und Pflegepädagogik angebahnt und damit auch die berufliche Identität gefördert. Dies gelingt auch deshalb, weil die Studierenden frühzeitig ihre zukünftige Berufsperspektive einbringen und die Diskussionen entsprechend gestalten.

Der Diskurs über die transfer- und anwendungsorientierten Fragen wird dann in den spezifischen Studienanteilen des Pflegemanagements aufgenommen. Das Praxissemester ist auf die berufliche Orientierung und auf die handlungsfeldorientierte Kompetenzanbahnung ausgerichtet. Ein „Pro-

jektmodul“ ist im vierten und fünften Semester angesiedelt, hier können auf der Grundlage der Pflegewissenschaft spezifische Problemfelder des Pflegemanagements aufgegriffen und bearbeitet werden. Anzumerken ist, dass der Bereich Informationsmanagement (bspw. Pflegeinformatik) nicht deutlich und ausreichend im Curriculum verankert ist. Zwar wurde von den Lehrenden darauf hingewiesen, dass diese Kompetenzen von Lehrbeauftragten vermittelt werden und exemplarisch in die Lehre einfließen, jedoch wird damit diesem wichtigen Aspekt nicht ausreichend Rechnung getragen. Daher wird empfohlen, den Bereich Informationsmanagement fest in das Curriculum integrieren. Mit dem Abschluss des Bachelor of Arts erwerben die Studierenden neben der Berufsbefähigung die Zugangsvoraussetzung für das Masterstudium der Pflegewissenschaft.

3. Pflegepädagogik (B.A.)

3.1. Ziele

Ziele des Studiengangs

Laut Selbstdokumentation lauten die Ziele des Pflegepädagogikstudiums: Lernprozesse auf dem Hintergrund eines modernen Bildungsverständnisses wissenschaftsorientiert, teilnehmer- und praxisbezogen zu planen, zu gestalten, zu begleiten, zu evaluieren und ggf. weiterzuentwickeln. Im Mittelpunkt stehen die Förderung der Kompetenzen (Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen) in den Handlungsfeldern der Pflege und die Auseinandersetzung mit der Berufsrolle und Berufsidealität.

Während der Begehung an der Hochschule waren zahlreiche hoch motivierte Studierende aus den Pflegestudiengängen vertreten. Sie bestätigten, dass sie durch die im Studium weiterentwickelten Kompetenzen eine gute Vorbereitung auf die berufliche Praxis erleben. Insbesondere durch den engen Kontakt der Hochschule mit den Praxisstellen wird ein guter Theorie-Praxis-Transfer ermöglicht.

Durch die drei von fünf gleichverlaufenden Studienbereiche (pflegewissenschaftliche Grundlagen, Systematik/Methoden/Theorie der Pflegewissenschaft und Person und Beruf der Pflegenden) gibt es zu Lasten der Profilbildung und folglich auch der Berufsrolle und Berufsidealität eine breite Schnittstelle zwischen Pflegemanagern und Pflegepädagogen. Gleichzeitig ist das Studium generalistisch aufgebaut, d.h. zwischen Alten-, Gesundheits- und Krankenpflegern und Gesundheits- und Kinderkrankenpflegern wird nicht unterschieden. Alle Berufsgruppen sollen eine gemeinsame pflegewissenschaftliche Identität erlangen, die auf die spätere Interdisziplinarität vorbereiten soll, da laut Aussagen der Lehrenden die Problematik besteht, dass die Studierenden mit einer Voridentifikation das Studium beginnen und sie zunächst wieder an die gemeinsame Herkunft erinnert werden müssen. Allerdings könnten die Studierenden zur Profilschärfung während der Theorieblöcke bspw. im Bereich Forschung eine passende Studie zu ihrem Schwerpunkt wählen. Spätestens in den Bereichen Systematik/Methodik und Theorien der Pflegepädagogik und berufliche Handlungskompetenz von Pflegepädagogen differenzieren und spezialisieren sich die Studiengänge. Insbesondere im

praktischen vierten Semester und im Projektsemester finden vertiefende Auseinandersetzungen mit dem eigenen Profil statt.

Berufsbefähigung

Das Studium soll in folgende Tätigkeitsfelder münden: Pflegeausbildung, Fort- und Weiterbildung, betriebliche Bildung sowie Pflegewissenschaft und Pflegeforschung. Bei der Befragung der Absolventen des Bachelorstudiengangs „Pflegepädagogik“ wird deutlich, dass die meisten Absolventen nach Abschluss des Studiums in der Pflegeausbildung, Fort- und Weiterbildung tätig sind bzw. sein werden. Schon während des Studiums ändert sich die Nebentätigkeit der Studierenden in Richtung des späteren Tätigkeitsfeldes.

Nach einem Bachelorabschluss bereits in der Pflegeaus-, -fort oder -weiterbildung tätig zu sein, entspricht zwar nicht den berufspolitischen Zielen, wird aber von der Praxis – aufgrund des Nachwuchsmangels in der Pflegelehre – durchaus praktiziert und gewünscht. Allerdings wurde im Diskurs mit den Lehrenden deutlich, dass die Anbahnung eines professionellen Lehrerberufes in einem siebensemestrigen Bachelorstudiengang – in dem pflegewissenschaftlichen Kompetenzen berechtigterweise eine hohe Bedeutung haben – noch verstärkt werden könnten. Dazu kommt, dass die Weiterentwicklung der berufspädagogischen Kompetenzen im Masterstudiengang „Pflegewissenschaft“ aufgrund der derzeitigen eher unspezifischen Ausrichtung nicht vollständig gelingen kann.

3.2. Konzept

Das Studiengangskonzept ist als Y-Struktur aufgebaut (siehe auch Beschreibung „Pflege/Pflegemanagement“). Das bedeutet, dass in den ersten Semestern in einem gemeinsamen Studiengangsanteil die fachwissenschaftliche Expertise im Vordergrund steht. Diese Ausrichtung auf die Pflegewissenschaft ermöglicht eine grundlegende Auseinandersetzung mit dem Gegenstand der Pflege und der Pflegewissenschaft sowie die Reflektion der Pflegepraxis. Dieses Studium Generale wird von den Lehrenden und Gutachtern sehr hoch bewertet, führt es doch dazu, dass die Ausrichtung auf die unmittelbare Anwendungsorientierung verzögert wird und dadurch Chancen für grundlegende Fragen der wissenschaftlichen Disziplin in den Blick genommen werden können. Diese Phase fokussiert die Anbahnung von grundlegenden Forschungskompetenzen. Im anschließenden Projekt können auf Grundlage der Pflegewissenschaft und der Pflegepädagogik spezifische Fragen aufgegriffen und bearbeitet werden.

Eine große Herausforderung besteht in der Qualifizierung der Pflegepädagogen. Üblicherweise werden diese über eine konsekutive Studienabfolge auf ihren Verantwortungs- und Aufgabenbereich vorbereitet. An der Hochschule Esslingen wird das relativ frühe Praxissemester (hochschulweit im vierten Semester) in den Bildungseinrichtungen der Pflege damit begründet, dass die Studierenden die Notwendigkeit erkennen sollen, nach dem Bachelorabschluss noch den Masterabschluss in Pflegewissenschaft zu erwerben. Diese Strategie greift nur bedingt, denn ein großer Anteil der Stu-

dierenden verlässt mit dem Bachelorabschluss die Hochschule und geht in die Pflegebildung. Dennoch erscheint es den Lehrenden sinnvoll, das Praxissemester so frühzeitig anzusiedeln. Im Schwerpunkt ist es nicht auf die unterrichtliche Tätigkeit in den Bildungseinrichtungen, sondern auf forschendes Lernen ausgerichtet. Die in der Selbstdokumentation beschriebenen Lehrproben, die bereits nach dem dritten Semester innerhalb des Praxissemesters stattfinden, sind nach Aussagen der Lehrenden und Studierenden vorrangig als Unterrichtsversuche zu verstehen und kompensieren keinesfalls ein Referendariat. Als Vorbereitung auf diese „Lehrproben“ in der pädagogischen Praxis wird von allen Studierenden ein Referat in dem Modul „didaktische Werkstatt“ zu einem selbst ausgewählten Thema (z.B. Umgang mit Drainagen) gehalten. Hierzu mussten die Studierenden einen Unterrichtsentwurf inklusive Bedingungsanalyse erstellen und den Kommilitonen vorstellen. Durch die anschließenden Reflexionen können die Studierenden voneinander lernen und profitieren sehr von den Rückmeldungen. Die Verortung des Praktikums ist nach Aussagen der Studierenden gut und bietet genügend Raum für persönliche Reflexion und Hindernisse aus der Praxis in Vorlesungen zu thematisieren und sich entsprechend weiterzuentwickeln. Allerdings sei es eine große Herausforderung, das komplexe Theoriewissen auf das Handlungsfeld der Berufspraxis herunter zu brechen. Trotz alledem sind sie sich bewusst, dass sie in der Theorie einen umfassenden Querschnitt des Arbeitsalltages erhalten und somit größere Chancen auf dem Arbeitsmarkt sehen. Den Ausführungen zur Folge sollte im Praxissemester das explorative und forschende Lernen in den Vordergrund gestellt werden und zur Klarheit die Lehrprobe durch den Begriff Lehrversuch ersetzt werden.

Da die Prüfungsleistungen die Ziele und Inhalte des Moduls abbilden müssen, erscheint die Klausur als Prüfungsleistung bei dem Modul Allgemeine Didaktik und Fachdidaktik nicht ganz nachvollziehbar. Da gerade die Didaktik sich mit der Theorie und Praxis des Lehrens und Lernens beschäftigt, was bedeutet, nicht nur Wissen sondern auch Fähigkeiten zu vermitteln, erachten die Gutachter die Prüfungsleistung der reinen Wissensabfrage in diesem Zusammenhang für diskussionswürdig. Die ehrliche Rückmeldung, dass diese Prüfungsleistung zunächst auch von den Verantwortlichen in Frage gestellt und diese Problematik mehrfach in der Studienkommission besprochen wurde, bestätigt den bewussten Prozesscharakter im Sinne der Modulweiterentwicklung.

Wie auch im Studiengang „Pflege/Pflegemanagement“ ist im Bachelorstudiengang „Pflegepädagogik“ der Bereich Informationsmanagement (bspw. Pflegeinformatik) nicht deutlich und ausreichend im Curriculum verankert. Daher empfehlen die Gutachter auch hier, das Informationsmanagement fest in das Curriculum zu integrieren.

Besonders erfreulich und positiv hervorzuheben ist, dass die Bachelorstudiengänge „Pflege/Pflegemanagement“ und „Pflegepädagogik“ vom Land aus dem Ausbauprogramm 2012 unterstützt werden. Mit zwei neuen Professoren sollen die Bereiche Pflegewissenschaft und Gesundheitswissenschaften gestärkt und die Vertiefung „Pflegeexperte“ curricular angelegt werden. Diese Entwicklung kann von den Gutachtern nur begrüßt werden.

4. Pflegewissenschaften (M.A.)

4.1. Ziele

Die Ziele des konsekutiven Masterstudiengangs „Pflegewissenschaft“ sind die Analyse, kritische Prüfung und Evaluierung gegenwärtiger sozialwissenschaftlicher Forschungsmethoden und Strategien sowie deren Anwendung. Es beinhaltet die Kenntnisse über aktuelle sozialwissenschaftliche Forschung im Zusammenhang mit Pflege/Pflegemanagement und Pflegepädagogik.

Aufgrund der finanziellen Ressourcen kann sich die Hochschule derzeit nur einen Master leisten. Die Entscheidung für den Masterstudiengang „Pflegewissenschaft“ - so wie er bisher konzipiert ist - stellt den größten Kompromiss zwischen Pflegemanagement und Pflegebildung dar. Primäres Ziel ist es, den wissenschaftlichen Nachwuchs zu sichern. Der Bedarf auf dem Berufsmarkt wird dadurch deutlich, dass alle bisherigen Absolventen des Studiengangs eine Stellenzusage erhalten haben. Nichtsdestotrotz wünschen sich die Hochschullehrer eine Differenzierung der Masterstudiengänge in Pflegebildung und Pflegemanagement, um eine Profilschärfung vorzunehmen, der steigenden Nachfrage gerecht zu werden und um eine Perspektive für die Lehrerausbildung zu haben. Denn gemäß Beschluss der Innenministerkonferenz vom 07.12.2007 ist der Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes durch Masterabschluss an Fachhochschulen möglich. Das heißt, ein Masterabschluss ist und bleibt Voraussetzung für den höheren Dienst.

Aus berufspraktischer Sicht kann ein Master of Education aus der oben genannten Argumentation nur begrüßt und an die Zuständigen appelliert werden, finanzielle Mittel für diese Ausdifferenzierung des Masterstudienganges in zwei getrennte Angebote zur Verfügung zu stellen. Mit der Absolvierung des Masterstudiengangs verfügen die Studierenden über ein Repertoire an Forschungs- und Entwicklungsinstrumenten, die eine anwendungsorientierte Forschung in Pflegemanagement und Pflegepädagogik einmünden sollen. Um die eigene Berufsrolle und die Berufsidentität zu stärken und die Anforderungen aus der Berufspraxis bewältigen zu können, sollte der Masterstudiengang die Bachelorstudiengänge „Pflege/Pflegemanagement“ und „Pflegepädagogik“ konzeptionell stärker im Curriculum profilieren.

4.2. Konzept

Wie bereits erwähnt, ist der dreisemestriges Studiengang im Schwerpunkt auf die kritische Analyse und Evaluation pflegewissenschaftlicher Forschung ausgerichtet. Die wissenschaftlichen Kompetenzen sollen in die Berufsbereiche des Pflegemanagements und der Pflegepädagogik einmünden und die notwendigen Handlungskompetenzen in diesen Berufsfeldern stärken. Das Konzept ist in drei Modulbereiche untergliedert. Der erste Modulbereich richtet sich auch an die Studierenden des Masterstudiengangs „Soziale Arbeit“, der Studienbereich zwei und drei sind auf die Pflegewissenschaft ausgerichtet (vgl. auch übergreifende Struktur).

Im ersten Studienbereich sollen die Studierenden (durch Module wie z.B. „Methoden der Datenanalyse in der empirischen Sozialforschung“) erlernen, in adäquater Weise quantitative und qualitative Erhebungsmethoden in unterschiedlichen Forschungsfeldern anwenden zu können. Dabei beschäftigt sich ein Seminar/Übung (3 SWS) mit quantitativen Daten und ein Seminar/Übung (2 SWS) mit qualitativen Erhebungsmethoden. 2007 wurden die Seminare zusammengefasst, und die qualitativen und quantitativen Verfahren in einem Semester kompakt vermittelt. Diese Änderung wurde nach Rückmeldung der Studierenden wieder aufgehoben und verteilt sich nun wieder auf zwei Semester. Im Zuge der Weiterentwicklung des Studiengangs wurden auch weitere Änderungen auf Grundlage der Rückmeldungen und Diskurse mit den Studierenden umgesetzt, was positiv zu bewerten ist.

Eine weitere Wahlmöglichkeit besteht bereits zu Beginn des Studiums in dem Modulbereich drei, in dem Module teilweise auch inter- und transdisziplinär gemeinsam mit dem Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ angeboten werden. Die Studierenden können wählen zwischen:

- Pflegewissenschaft Lehre und Bildung
- Qualitätsentwicklung, Evaluation und Leistungsbewertung
- Europäische Sozial- und Gesundheitspolitik

Im Studienbereich 2 „Disziplinäre Vertiefung Pflegewissenschaft“ wählen die Studierenden zwei Wahlpflichtmodule wie z.B. „Politische und rechtliche Entwicklungen im Sozial- und Gesundheitswesen“ oder „Ethische Argumentation aus pflegeprofessioneller Perspektive“. Anknüpfend an die Schwerpunktsetzung erstellen die Studierenden ihre Masterarbeit, in der die Studierenden innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Arbeit angewandter sozialwissenschaftlichen Forschung ihrer Disziplin entwerfen, durchführen und in professioneller Weise bearbeiten (vgl. auch Modulbeschreibung).

Zugangsvoraussetzung

Für die Zulassung wird ein erster pflegebezogener Hochschulabschluss vorausgesetzt. Das Zulassungsverfahren ist in folgende drei Stufen unterteilt:

1. Stufe: Rangliste nach dem Auswahlverfahren nach Punkten (Gesamtpunktzahl aus der Endnote der Hochschulzugangsberechtigung und die Durchschnittsnote des ersten einschlägigen Studienabschlusses)
2. Stufe: Rangliste nach dem Auswahlverfahren nach dem Testergebnis
3. Stufe: Rangliste für das Nachrückverfahren

Die genauen Zulassungsvoraussetzungen und die Auswahlkriterien sind deutlich und transparent geregelt.

Mit dem Masterabschluss haben die Studierenden ein Repertoire an Forschungs- und Entwicklungsinstrumenten erworben sowie die Fähigkeit, diese zur Lösung praktischer Probleme einzusetzen, so dass sie wichtige Kompetenzen besitzen, die in der Berufspraxis erforderlich sind.

5. Soziale Arbeit (B.A.)

5.1. Ziele

Ziele des Studiengangs

Das Ziel des siebensemestrigen Bachelorstudienganges „Soziale Arbeit“ ist die Vermittlung von beruflicher Handlungskompetenz. Die Absolventen sollen ihr Handeln in der sozialen Arbeit wissenschaftsorientiert und praxisbezogen planen, gestalten, begleiten, weitervermitteln, evaluieren und fortentwickeln können. Der Bachelorstudiengang hat eine generalistische Ausrichtung, bei der insbesondere die Disziplinen Sozialarbeitswissenschaft/ Sozialpädagogik im Mittelpunkt stehen und sechs verschiedene Studienbereiche angebunden sind. Multiperspektivität und Interdisziplinarität werden z.B. durch drei Wahlmodule aus dem Bereich des Studium Generale im Studium verankert. Die Interdisziplinarität bleibt jedoch im Wesentlichen auf die Professionen im Sozial- und Gesundheitswesen beschränkt und zieht bislang noch nicht die Potenziale anderer Fachbereiche der Hochschule Esslingen mit ein.

Die beruflichen Handlungskompetenzen setzen sich aus den miteinander verschränkten Komponenten Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz zusammen. Die Modulbeschreibungen enthalten detaillierte Beschreibungen der jeweils zu erwerbenden Kompetenzen.

Das Studium setzt sich aus sechs Studienbereichen zusammen, in denen mittels Pflichtmodulen Grundlagenwissen an die Studierenden vermittelt werden. Die Studierenden setzen darauf aufbauend Schwerpunkte mittels Vertiefungsmodulen und können über die Belegung der Wahlbereiche, im Projektstudium und im Studium Generale ihre individuellen Kompetenzprofile ausbilden.

Im dritten und sechsten Semester kann aus jeweils sieben Wahlbereichen (insgesamt 14) aus den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit ein Angebot belegt werden. Die Wahl muss nicht thematisch aufbauend erfolgen. Bei Nicht-Bestehen im dritten Semester kann eine Wiederholung im vierten bzw. fünften Semester erfolgen.

Das Projektstudium erstreckt sich über zwei Semester, in denen themen- und aufgabenbezogen in Gruppen zusammengearbeitet wird. Hier werden insbesondere die Sozialkompetenzen der Studierenden gefördert. Die Projekte werden jährlich neu entwickelt, Studierende und soziale Einrichtungen können Themenstellungen einbringen, so dass Projektideen in der Praxis realisiert werden können.

Mit dem Bachelor of Arts wird die staatliche Anerkennung erworben und den Studierenden steht eine Spannweite von Tätigkeitsfeldern offen.

Persönlichkeitsentwicklung

Die Persönlichkeitsentwicklung spielt im Studium eine große Rolle. Dieses spiegelt sich in den Lehrmethoden wider (Projektstudium, selbstorganisiertes Lernen, Begleitung der Studierenden in bestimmten Seminaren etc.). Die Darstellung der Kompetenzen zur Persönlichkeitsentwicklung findet sich im Modulhandbuch in der Untergliederung in Sozial- und Selbstkompetenzen wieder: Von den 31 Modulen können in 27 Modulen beschriebene soziale Kompetenzen und in 23 Modulen beschriebene Selbstkompetenzen erworben werden.

5.2. Konzept

Nach der Darstellung des Kollegiums hat sich der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ bewährt. Die im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs vollzogenen Veränderungen wurden tabellarisch nachvollziehbar dargestellt. Bildungspolitische Vorgaben und der allgemeine Qualifikationsrahmen für den Bereich der Sozialen Arbeit, fachspezifische Entwicklungen, die Ergebnisse der Evaluationen und formale Vorgaben sind die Hauptgründe für die vorgenommenen Veränderungen.

Eine wesentliche strukturelle Änderung im Rahmen der Reakkreditierung ist die Zweiteilung des Studienverlaufs mit praktischen Studiensemestern im vierten Semester. Weiterhin wurden die wissenschafts- und forschungsorientierteren Inhalte im Studienprogramm verstärkt. Ein Abgleich mit den Qualifikationsanforderungen des QRSArb zeigte, dass im Bereich „Forschung“ nicht alle Anforderungen erfüllt wurden, wie dieses in den anderen Kompetenzbereichen der Fall war. Die zu vermittelnde Forschungskompetenz umfasst Fähigkeiten, die die Studierenden in die Lage versetzt, FuE-Ergebnisse zu identifizieren, zu lesen, hinsichtlich Aussagekraft und Reichweite angemessen einschätzen und einordnen zu können und angeleitete Praxisforschung zu betreiben.

Um dieses zu vermitteln wurde eine Erweiterung um 2 SWS und die Umstrukturierung des früheren Moduls „Einführung in die Theorien der Sozialen Arbeit in heute „Wissenschaft Soziale Arbeit“ vorgenommen.

Für die Verstärkung der Forschungsorientierung wurde eine Verdichtung in den handlungsorientierten Fächern in Kauf genommen, um die Anzahl der Semesterwochenstunden in einem überschaubaren Rahmen zu halten.

Der Abgleich mit dem QRSArb und den Modulen ist – bis auf die differierende Nummerierung – übersichtlich und nachvollziehbar.

Modularisierung/ECTS

Die formalen Vorgaben hinsichtlich der Gestaltung der Module sind erfüllt. Die Anzahl der ECTS-Punkte bewegt sich zwischen 1 (1x Studium Generale) und 30 (1x Praxissemester). Es gibt elf Module mit 7 ECTS-Punkten, gefolgt von vier Modulen mit 8 ECTS-Punkten. Jeweils dreimal gibt es Module mit 5 ECTS-Punkten, 6 ECTS-Punkten und 12 ECTS-Punkten. Wie bereits im übergreifen-

den Teil erläutert, wird vermieden, dass sich Module über mehrere Semester ziehen. In der Regel werden alle Module in einem Semester abgeschlossen.

Die Workload wird von den Studierenden als angemessen angesehen – auch wenn während des Studiums für den Gelderwerb gearbeitet werden muss. Pro Semester müssen von den Studierenden einheitlich 30 ECTS Punkte erbracht werden. Gruppenarbeiten sind schwierig zu organisieren, da es unterschiedliche Arbeitsweisen und Anwesenheitszeiten gibt. Der hohe Anteil (rund 46% der Workload) für das Selbststudium ermöglicht allerdings eine gute Vereinbarung des Studiums mit anderen Anforderungen.

Lernziele/Lerninhalte

Das Studium soll zur wissenschaftlichen Berufstätigkeit in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit befähigen. Der Theorie-Praxis-Bezug erfolgt über Praxiselemente in den Lehrveranstaltungen und ein integriertes berufspraktisches Semester.

Das Studium gliedert sich in sechs Studienbereiche: 1. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit, 2. Individuen und Gruppen in ihrer Lebenswelt, 3. Organisatorische Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit, 4. Soziale Arbeit als Beruf, 5. Soziale Arbeit als Wissenschaft und 6. Soziale Arbeit als Handlungsfeld. In diesen Studienbereichen müssen Pflichtmodule absolviert werden und die Studierenden können ihr individuelles Kompetenzprofil durch Schwerpunktsetzungen anhand der Wahl von Vertiefungsangeboten in zwei Wahlbereichen, dem Projektstudium und durch die Wahl des praktischen Studiensemesters sowie dem Studium Generale ausbilden. Das breite Angebot bildet das heterogene Berufsfeld gut ab, so dass die Studierenden vielfältige Einblicke gewinnen können.

Nichtsdestotrotz sind Themen wie Gender Mainstreaming und Diversity trotz ihrer Bedeutung für die Soziale Arbeit im Modulhandbuch nicht ausreichend adressiert. Im Modulhandbuch finden die Genderperspektive in den Kommunikationsmodulen 105 „Kommunikation“ und 204 „Gesprächsführung und ausgewählte Methoden“ Berücksichtigung. Gender wird auch im Wahlmodul 304 „Soziale Arbeit im Bereich Menschen in existenziellen Notlagen“, im Wahlmodul 604-9 „Soziale Arbeit mit Frauen und Mädchen, Männern und Jungen“ und dem Wahlmodul 604-13 „Soziale Arbeit im Bereich der Integrationshilfe“ benannt. Der Begriff „Gender Mainstreaming“ wird hingegen lediglich im Wahlmodul 604-9 „Soziale Arbeit mit Frauen und Mädchen“ benannt. Diversity-Strategien und Diversity-Management können zum Beispiel Bestandteil im Rahmen der Vortragsreihen des Wahlpflichtangebots Studium Generale (Modul 301 und 503) sein. Bezüglich dieser Themen kann gesagt werden, dass keine systematische Verankerung dieser für die Soziale Arbeit relevanten Konzepte stattfindet. Der gleiche Eindruck entsteht im Hinblick auf das Thema „Heterogenität“ sowie für das Themenbündel „Kultur, Ästhetik und Medien“. Daher sollten die Bereiche „Gender Mainstream“, „Diversity“, „Heterogenität“ sowie „Kultur, Ästhetik, Medien“ zeitgemäß formuliert und sowohl in der Darstellung des Modulhandbuchs als auch im Vorlesungsverzeichnis sichtbar gemacht werden.

Zusammenfassend stellen die Gutachter fest, dass der Aufbau des Studienprogramms als Ganzes in sich logisch wirkt, sehr gut strukturiert ist und die wesentlichen Handlungsfelder abdeckt.

Zugangsvoraussetzung

Es erfolgten keine Veränderungen hinsichtlich der Zulassungsvoraussetzungen gegenüber der Erstakkreditierung. Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt. Die Hochschule führt ein internes Zulassungsauswahlverfahren durch. Für dieses Auswahlverfahren gibt es eine Zulassungs- und Immatrikulationsordnung.

Grundsätzlich ist die allgemeine bzw. fachgebundene Hochschul- oder Fachhochschulreife Zugangsvoraussetzung. Daneben kann eine mindesten dreijährige Berufspraxis in einem sozialen Berufsfeld auch ohne eine Fachhochschulreife oder Abitur zum Studium über eine Eignungsprüfung zu einer Zulassung führen.

Noch zu erwähnen ist, dass der Ausbau der Studienplätze bewilligt wurde, so dass einerseits mit fünf neuen Professuren die Kerngebiete der Sozialen Arbeit ausgebaut werden und andererseits die Zahl an Studierenden erhöht werden kann.

6. Soziale Arbeit (M.A.)

6.1. Ziele

Das Profil des dreisemestrigen konsekutiven Masterstudiengangs „Soziale Arbeit“ ist in einer sehr starken Forschungsorientierung zu sehen. Insgesamt liegt die Beschreibung des wissenschaftlichen Berufsfeldes jedoch eher auf einer Metaebene und könnte daher inhaltlich noch deutlicher ausdifferenziert werden. Die Zulassungsvoraussetzungen und Zielsetzungen sind im Zusammenhang mit dieser Ausrichtung zu sehen.

Insgesamt ist der Studiengang in den letzten Jahren in vielen Bereichen (inhaltlich und organisatorisch) weiter entwickelt worden. Zu nennen sind die Umstellung, Umbenennung bzw. Präzisierung aber auch Streichung von Modulen, die inhaltliche Vertiefung von Themen, die Erhöhung von ECTS-Punkten aufgrund der Arbeitsbelastungen (Workload) der Studierenden sowie die Reduzierung der Prüfungsleistungen. Einige der Maßnahmen sind als Resultat von Lehrevaluierungen und anderer Rückmeldungen der Studierenden vorgenommen worden.

Die Auslastung des Masterstudiums „Soziale Arbeit“ hat sich zwar in den letzten Jahren deutlich verbessert, allerdings ist noch nicht von einer vollständigen Auslastung zu sprechen. Die Quote der Studienabbrecher ist als sehr gering einzuschätzen, die Noten der Studierenden sind durchaus als sehr gut einzustufen und insgesamt ist es den Studierenden gut möglich, ihr Studium in der Regelstudienzeit zu absolvieren. Zudem berechtigt der Abschluss dieses Masterstudiums zu einem universitären Dissertationsstudium.

Das Studium ist insgesamt in der Forschungsorientierung konsequent vom ersten bis zum letzten Semester auf die Wissenschaft Sozialer Arbeit ausgerichtet und verfolgt als ein Studiengang, der als Vollzeitstudium konzipiert ist, bei den Studierenden die Ausbildung von Qualifikationen und Kompetenzen, die allesamt der Forschung zuzurechnen sind. Das bedeutet die Studierenden mit Lehrinhalten zu konfrontieren, die sie zur angewandten Forschung und Entwicklung in der Sozialen Arbeit befähigen. Allerdings wird auch eine Verbindung zur Praxis Sozialer Arbeit gesucht; sie ist durch vielfältige Anchlüsse im Verlauf des Studiengangs gegeben, sodass durch die gewählte Modularisierung an die Felder in der professionellen pädagogischen Praxis angeschlossen werden kann. Demzufolge vermittelt diese Masterausbildung vor allem, aber nicht ausschließlich, forschungsübergreifende Kompetenzen, die in berufsspezifischen Tätigkeitsbereichen der Planung, Durchführung und Evaluierung von sozialen Einrichtungen ebenso wie in der Analyse und Qualitätsentwicklung von Sozialer Arbeit liegen.

Um diese Zielperspektive verwirklichen zu können sind die in der Ausbildung gewählten Lernformen aber vorwiegend einer dozentenorientierten Lehrstrategie zuzurechnen, wenn auch interaktive Erarbeitungsmethoden und Gruppenarbeiten sowie Teamcoaching angewandt werden.

So verweist die Konzentration der Studienziele beispielsweise auf die Vermittlung und den Aufbau der Kenntnisse in der sozialwissenschaftlichen Forschung, auf die Auseinandersetzung mit sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden, auf den Erwerb und die Entwicklung von Planungswerkzeugen sowie auf die Planung und Durchführung von eigenständigen Forschungsvorhaben. Bezüglich der dabei zu erwerbenden Kompetenzen seitens der Studierenden ist zu sagen, dass die Auflistung (Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Sozialkompetenz, Selbstkompetenz) zwar einerseits an den traditionellen Kompetenzbegriff anschließt, aber andererseits zentrale Kompetenzfelder dabei nicht ausreichend berücksichtigt werden. Als berufsrelevante Kompetenzen und Qualifikationen sollten auch metakognitive Fähigkeiten (z.B. das Lernen lernen), Vernetzungskompetenzen (z.B. Zusammenhänge und Differenzen herstellen), Entscheidungskompetenzen (Abwägen, bewerten und einschätzen von Situationen), Genderkompetenzen (Bewusstwerdung über den Umgang mit der Kategorie in der Sozialen Forschung), Identitätskompetenz (z.B. Umgang mit Unsicherheiten), Gerechtigkeitskompetenz (z.B. Soziale Arbeit erfordert den professionellen Umgang mit (Un-)Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft) sowie technologische Kompetenz (z.B. Kritik in der Nutzung bzw. Nicht-Nutzung technischer Optionen) als auch interkulturelle Kompetenz (z.B. Umgang mit Heterogenität und Diversität) stärker integriert werden. Die Anforderungen in der Berufspraxis sind heute komplex und heterogen und eine Ausbildung auf Masterniveau hat auf die Interdependenz gesellschaftlicher Wandlungsprozesse zu reagieren. Die Verbindung zur konkreten Berufspraxis könnte nach Einschätzung der Gutachter noch deutlicher ausgewiesen werden.

Die Kompetenzen der Studierenden werden durch unterschiedliche Prüfungsformen abgeprüft. Dabei herrschen – entsprechend der dozentenorientierten Lehrstrategie – klassische Formen, wie etwa Hausarbeiten und Referate vor. Daneben gibt es die besonderen Verfahren und modultypi-

schen Arbeiten, diese Prüfungsformen bleiben jedoch für die Gutachter recht unkonkret. Positiv scheint jedoch die Flexibilität dieser Prüfungsformen zu sein, während die Zielperspektive unklar bleibt.

6.2. Konzept

Das Masterstudienprogramm ist so ausgerichtet, dass vom ersten bis zum dritten Semester, welches mit dem Masterprojekt als eigenständige Forschungs- und Entwicklungsarbeit abschließt, eine sehr starke sozialwissenschaftliche Forschungsorientierung vorliegt. Das bedeutet, dass in diesem Studiengang die Ausbildung in Sozialer Arbeit eher als Erkenntnisgewinnung und Theoriegenerierung gesehen wird denn als Hilfeleistung und Unterstützungsprozess im Sinn einer angewandten sozialen Arbeitspraxis. Das ist eine inhaltliche Entscheidung der Ausrichtung und Konzeptionierung derartiger Masterstudiengänge, allerdings ist sehr wohl zu bedenken, dass eine derartige Professionalisierung Sozialer Arbeit als Wissenschaft in der Praxis nicht unter der forschenden Theorielastigkeit leiden sollte.

Die vier Modulbereiche sind logisch und stringent (Vermittlung der Grundlagen, Schwerpunktmäßige Vertiefung in der Wissenschaft Sozialer Arbeit, interdisziplinäre Ausrichtung, Masterarbeit als Forschungsprojekt) und im Sinne einer Gleichverteilung aufgebaut. Die Zusammenlegung der Masterstudiengänge „Soziale Arbeit“ und „Pflegerwissenschaft“ in bestimmten Modulen zeigt, dass sozialpädagogische Themenstellungen und Inhalte – auch wenn die Methoden und Instrumentarien sozialwissenschaftlicher Forschung im Zentrum stehen – etwas aus dem Blick geraten. Vielmehr findet man stattdessen aber Gesundheits- und Pflegeinhalte im Studium. Aufgehoben wird diese Schiefelage durch verschiedene Vernetzungsangebote mit der Praxis (z.B. Entwicklungsarbeit für die Praxis) oder aber auch durch die fachliche Vertiefung im Modulbereich 3, in dem die Studierenden einen inhaltlichen Schwerpunkt in Hinblick auf ihr zukünftiges Arbeitsfeld setzen können.

Die starke Analogie des Masterstudiengangs „Soziale Arbeit“ mit dem Masterstudiengang „Pflegerwissenschaft“ ist zwar aus organisatorischen Gründen nachvollziehbar, allerdings führt dies jedoch unter Umständen zu einer Abschwächung der Spezifika der jeweiligen Teildisziplin (Soziale Arbeit, Pflegerwissenschaft). Diese gewählte Ausrichtung führt eher zu einer Generalisierung als zu einer Spezialisierung. Das bedeutet, dass gesellschaftsrelevante Inhalte der Sozialen Arbeit zugunsten der methodischen Schwerpunktsetzung in den Hintergrund treten. Interdisziplinäres Forschen und Arbeiten – als Querschnittmaterie – seitens der Studierenden ist allerdings (hinsichtlich Prüfungsleistungen z.B. eigenständige Forschungsarbeit) nicht schwerpunktmäßig verankert. Ebenso finden interdisziplinär konzipierte Lehrveranstaltungen (zwei Lehrende aus unterschiedlichen Disziplinen) nach Ansicht der Gutachter nicht statt. Auch zeigt die Prüfungsanforderung, dass die Studierenden mehr zu eigenständigen Leistungen (z.B. Referat, eigenständige Forschungsarbeit) als zu Teamarbeiten angeregt werden. Zudem fällt eine geringe Streuung bezüglich der Leistungsbeurteilung durch Notenvergabe auf.

Insgesamt erscheint den Gutachtern der Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ recht verschult. Beispielsweise sind Schwerpunktbildungen am Beginn der Inskription bzw. am Beginn des Studiums möglich, allerdings ohne genaue Kenntnis der Inhalte. Anzudenken sind neben den Wahlpflichtseminaren auch Wahlfächer, die schwerpunktmäßig während des Studiums zur inhaltlichen Vertiefung gewählt werden können. Zu fragen ist an dieser Stelle: Was ist sozusagen das genuine Profil des Masterstudiums in Esslingen in Differenz zu anderen Masterstudiengängen in Städten der näheren Umgebung?

Im Masterstudiengang „Soziale Arbeit“, in dem überwiegend Frauen studieren, sind keine offenbaren Anreizsysteme für Männer erkennbar, dieses Studium zu ergreifen. In diesen Bereich fällt auch die Frage eines entsprechenden Diversitymanagement, welches die Kategorie Gender, Ethnie, Interkulturalität, Migration, Behinderung u.a.m. umfasst. Obwohl die Fakultät den Schwerpunkt auf „Alternde Gesellschaft“ legt, bildet sich dieses inhaltlich wenig ab. Dazu kommt die Frage, ob ein berufsbegleitendes Masterstudium nicht auch eine sinnvolle Ergänzung zum Vollzeitmaster darstellen würde. Insgesamt ist allerdings zu vermerken, dass der Studiengang sinnvoll und konzipiert ist und die Ausbildung zur Zielerreichung führt. Allerdings wird empfohlen, die Themen „Gender Mainstream“, „Diversity“, „Heterogenität“ sowie „Kultur, Ästhetik, Medien“ in der Darstellung des Modulhandbuchs und im Vorlesungsverzeichnis sichtbar zu machen sowie zeitgemäß zu formulieren.

Die Zugangsvoraussetzungen sind für den Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ ebenso konzipiert wie für den Master „Pflegerwissenschaft“. Der in der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlung, den Master zu öffnen und nicht nur Bachelorabsolventen aus dem Bereich der Sozialen Arbeit sondern auch aus verwandten Studiengängen zuzulassen, ist die Hochschule nachgekommen. Seit 2009 können auch bspw. Absolventen des Bachelorstudiengangs „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ sowie aus vergleichbaren Studiengängen für den Master „Soziale Arbeit“ zugelassen werden. Von der Gutachtergruppe wird der Umgang mit der Empfehlung für sehr positiv befunden.

7. Implementierung

Ordnungen, rechtlicher Kontext/Transparenz

Die Studiengänge sind in ihrer konzeptionellen Anlage und Ausgestaltung hinreichend dokumentiert. Prüfungsordnung, Studienordnung, Praktikumsordnung und Evaluationsordnung lagen für die jeweiligen Studiengänge vor. Der Nachteilsausgleich ist in den Ordnungen angemessen und sinnvoll geregelt. Die erwartete Eingangsqualifikation findet in der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung Berücksichtigung und ist transparent. Das Diploma Supplement und Transcript of Record wurde jeweils in englischer und deutscher Sprache für jeden Studiengang vorgelegt.

Neben den im allgemeinen Teil genannten studienorganisatorischen Dokumenten, welche der Gutachtergruppe vorlagen, tragen Einführungsveranstaltungen für Bachelorstudierende im ersten Semester, „Kompetenzkurse“ und Informationsveranstaltungen für Studierende in höheren Semestern zur Transparenz im Studiengang bei. Auch das Auswahlverfahren mitsamt den entsprechenden Kriterien wird in allen Stufen transparent und nachvollziehbar dargestellt.

Im Rahmen des Praxissemesters bietet die Hochschule laut der Selbstdokumentation eine „Praxisstellendatenbank“ an. Sie beinhaltet mehr als 2000 Praxisstellen, die Qualitätsmerkmalen unterliegen.

Personelle Ausstattung

Seit der Erstakkreditierung ist an der Fakultät SAGP ein Stellenzuwachs von insgesamt 10 Professoren zu verzeichnen. Damit stehen der Fakultät insgesamt 38 hauptamtliche Professoren zur Verfügung. Etwa 22 % der Lehre wird durch Lehrbeauftragte gedeckt, die vorzugsweise in Veranstaltungen mit starkem Anwendungsbezug und im Studium Generale eingesetzt werden. Angesichts der besonderen Bedeutung des Anwendungsbezugs in diesem Studiengang ist die Einbindung von Lehrbeauftragten aus der Praxis grundsätzlich nicht negativ zu beurteilen. Für den Umfang der Studierenden ist die Ausstattung als ausreichend zu betrachten.

Das vorhandene Personal für administrative, technische und weitere Aufgaben ist ausreichend bemessen. Jedoch sind die vorhandenen Kapazitäten, insbesondere für den von der Hochschule aktuell favorisierten Bereich des E-Learning, teilweise ausgereizt, so dass ein weiterer Ausbau des Angebots nur schwer realisiert werden kann und personelle Ausfälle sich wahrscheinlich nicht leicht kompensieren lassen.

Weiterentwicklung der Lehrenden

In Bezug auf die Lehre ist die Fakultät mit guten Ressourcen ausgestattet. Nach einem spürbaren Generationswechsel in den vergangenen Jahren werden die nun neu berufenen Professoren aktiv zu hochschuldidaktischen Weiterbildungen und Forschungsaktivitäten ermuntert. Die Weiterentwicklung ist in einem strukturellen Rahmen verankert: Sie erfolgt über Freistellungssemester für Fortbildung und Forschung. Das Didaktikzentrum der Hochschule Esslingen bietet ein breites Spektrum an Fortbildungsmaßnahmen an. Hier werden auch Kurse angeboten, die sich speziell an Lehrbeauftragte wenden.

Aus dem Gesichtspunkt der Qualitätssicherung ist die von der Gutachtergruppe als sehr positiv eingeschätzte Maßnahme der seit mehreren Jahren etablierten kollegialen Intervention zu erwähnen, vgl. dazu Kap. 8. Qualitätsmanagement.

In den Studienkommissionen werden strukturelle und inhaltliche Neuerungen besprochen. In den Wahlbereichen werden neue Themen integriert, ebenso wie Themen aus der regionalen Praxis aufgegriffen, diskutiert und z.B. im zweisemestrigen Projekt angegangen werden.

Finanzielle/sächliche/räumliche Ausstattung

Die Finanzierung des Studiengangs kann als gesichert gelten. Die durch den Wegfall der Studiengebühren fehlenden Gelder werden durch zusätzlich bereitgestellte Steuergelder in Höhe von 280 Euro pro Studierenden kompensiert. Der Betrag entspricht dem durchschnittlichen Studiengebühreneinkommen pro Kopf nach Verrechnung der Abzüge durch die Geschwisterregelung, Auslandssemester etc. Im Gegensatz zur früheren Finanzierung ist mit der Kompensationszahlung nunmehr eine höhere Kontinuität und Planungssicherheit gegeben. Darüber hinaus sind Rücklagen vorhanden, die nach Angaben der Hochschulleitung auch zur Überbrückung eines Semesters ausreichen sollten.

Die räumliche Ausstattung (29 Räume für Unterrichtszwecke, inklusive 9 Hörsäle, Personalräume, 3 Besprechungsräume, 4 Werkräume, 4 PC-Pools, Bibliotheksräume) entspricht den derzeitigen Standards, die technische Ausstattung ist gut. So ist beispielsweise der größte Teil der Lehrräume mit Beamern ausgestattet und den Studierenden stehen in der Bibliothek und auf allen Stockwerken des Hochschulgebäudes PC-Arbeitsplätze zur Verfügung. Die Bibliothek selbst ist laut Auskünften der Studierenden benutzerfreundlich eingerichtet und wird von ihnen häufig in Anspruch genommen. Die Hochschule verfügt zusätzlich zu den üblichen Räumlichkeiten auch über sogenannte „Lerninseln“, Sitzgruppen mit Tischen, die offen über alle Ebenen des Gebäudes verteilt sind. Von den Studierenden werden diese „Lerninseln“ gut angenommen und rege für das Studium und zur Pflege sozialer Kontakte genutzt.

Durch den Einsatz von IT-gestützten Planungsinstrumenten für die Raum- und Prüfungsverwaltung hat die Fakultät Maßnahmen getroffen, um die vorhandenen Ressourcen bestmöglich auszunutzen. Die bestehenden Seminarräume sind allerdings zu einem größeren Teil offenbar für die Teilnehmerzahlen nur knapp ausreichend, so dass bei einer Erweiterung der Studierendenzahlen auch in diesem Bereich Maßnahmen erforderlich werden dürften.

Beratung/Betreuung

Die Unterstützung und Beratung der Studierenden erfolgt individualisiert auf vielfältige Weise. Die zentrale Studienberatung an der Hochschule gibt den Studierenden Unterstützung bei allen Fragen der Studiauswahl, Studiensituation und dem Studium. Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung wurde deutlich, dass eine umfangreiche Beratung/Betreuung der Studierenden, die zum Teil auch sehr individuell geprägt ist, von Seiten des Lehrpersonals stattfindet. Sowohl die Studierenden/Absolventen als auch das Lehrpersonal berichten über ein hohes Engagement, auftretende Fragestellungen oder Probleme gemeinsam zu lösen. Für die Bachelorstudierenden des Erstsemesters besteht außerdem noch ein Mentoring-Programm mit den Studierenden der höheren Studiengänge. Für Informationen und Fragen rund um das Praxissemester oder die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen stehen das Praxisamt sowie die Professoren zur Verfügung.

Neben diesen üblichen Formen der Beratung, Sprechstunden, Tutorien etc. finden auch mehrere regelmäßige Evaluations- und ein Supervisionsverfahren Anwendung. Für im Ausland befindliche Studierende wurde eigens eine Supervision per Skype eingeführt. Gleichzeitig besteht für die Stu-

dierenden laut der Selbstdokumentation die Möglichkeit der psychosozialen und seelsorgerischen Beratung. Hierbei werden Kooperationen mit dem Studentenwerk der Universität Hohenheim und der katholischen Hochschulgemeinde sowie dem evangelischen Studentenpfarrer genutzt. Weitere Beratungsmöglichkeiten erhalten die Studierenden über die Fachschaft. Besonders für die Gruppe der Studienanfänger wird regelmäßig eine Broschüre erstellt.

Aufgrund der intensiven Betreuung der Studierenden durch das Lehr- und Administrationspersonal, der guten Vernetzung mit den Alumni sowie der üblichen vorhandenen Einrichtungen der Hochschule wird die Durchführung von Praktika und Auslandsaufenthalte stark erleichtert.

Die Resonanz der Studierenden auf diese Vielzahl von Betreuungs- und Unterstützungsangeboten fällt durchweg ausgesprochen positiv aus und ist als besonderer Vorzug des Studienangebots der Hochschule Esslingen hervorzuheben.

Entscheidungsprozesse, Organisation, Kooperation

Die Prozesse in Organisation und Entscheidungsfindung laufen nach etablierten Standards und in umfassend rückgekoppelten, aber dennoch schlanken und dadurch sehr effizienten Strukturen ab. Insbesondere die enge Vernetzung und feedbackgesteuerte Kommunikation, sowohl zwischen Studierenden, Dozenten und Hochschulleitung als auch innerhalb der einzelnen oben genannten Gruppen schaffen eine auffallend positive Hochschulatmosphäre und tragen somit zur effizienten Zielerreichung bei.

Es bestehen zahlreiche und intensive nationale und internationale Verbindungen zur beruflichen Praxis, zur Wirtschaft sowie zu anderen Hochschulen. Durch das gemeinsame Leitbild, das 2011 entwickelt wurde, zeigt sich deutlich eine Verflechtung mit der technischen Fakultät. Dies wird sehr begrüßt.

Internationalisierung

Internationale Beziehungen stellen sich als eine besondere Herausforderung für die Fakultät dar. Eine strukturelle Verankerung erfolgt über das akademische Auslandsamt, welches Stipendien zur finanziellen Unterstützung während eines Auslandssemesters vergibt. Weitere Strukturen erfolgen über eine Mitarbeiterin, die nur für die Betreuung von Studierenden im Ausland verantwortlich ist, Unterstützung durch das akademische Prüfungsamt, Supervisionen während des Auslandsaufenthaltes über Skype, eine systematische Aufklärung der Studierenden zum Nutzen eines Auslandsaufenthaltes, vorherige Klärung der Anerkennung der Module (auf Grund der Unterschiedlichkeit der Studiengänge ist hier eine hohe Detailarbeit erforderlich), Learning Agreements.

Für die „Internationalisierung at home“ gibt es ein Sprachangebot des Instituts für Fremdsprachen und Spracherwerb. Im Rahmen des Studium Generale können Sprachen erlernt und Credits erworben werden. Ergänzt wird dieses durch Angebote zur Fachsprache in Englisch. Auch Lehrende haben die Möglichkeit, einen Englischkurs, der die Vermittlungsaspekte in der Lehre aufgreift, zu belegen. Um die englische Sprache weiter zu stärken, wird derzeit überlegt, ein Zertifikat für Studie-

rende zu erstellen, wenn sie die englischen Sprachvorlesungen nutzen und ein Auslandssemester absolvieren. Gleichzeitig soll diese Extraleistung mit 30 ECTS-Punkten honoriert werden. Im Studium Generale wird englischsprachige Literatur gelesen und die sommer school angeboten. Zurzeit läuft ein EU-Antrag, um die bestehenden Kooperationen weiter auszubauen. Ebenso besteht ein Learning Agreement mit Schweden, England und Spanien für Studierende mit Auslandssemester, was auf das Studium angerechnet werden kann.

Durch die nicht vergleichbaren Theoriesemester ist ein Auslandsaufenthalt nur während der Praxisphase möglich. In der Regel machen etwa nur sechs bis sieben Studierende einer Kohorte von ca. 80-95 Studierenden davon Gebrauch. Die Motive liegen allerdings nicht in der Machbarkeit, sondern begründen sich aus privaten Situationen (z.B. Freunde, Arbeit, Wohnungssituation, Haushalt). Die Studierenden bestätigten, dass durch Stipendien und ausreichende Unterstützung der Lehrenden Möglichkeiten für einen Austausch bestehen. Die Anreize durch Extra-ECTS-Punkte und die bestehenden Kooperationen und Vermittlungsmöglichkeiten sind hervorragend.

Um die Weiterentwicklung der Auslandskontakte zu ermöglichen, gibt es eine Auslandsbeauftragte, die auch als Ansprechpartnerin für die Studierenden fungiert. Ebenso sind auch die Lehrenden stetig bemüht, bestehende Kontakte und Kooperationen weiter auszubauen und zu intensivieren.

Prüfungsbelastung/Studierbarkeit

Das Prüfungssystem wurde von den Studierenden als sehr angemessen bewertet. Dies bezieht sich auf Prüfungsformen, Vorinformation und Verteilung der Leistungen auf das gesamte Studium. Besonders positiv zu vermerken ist, dass die Intensität der Prüfungen mit steigendem Semester ansteigt. Zum Ende des Studiums erwähnten die Studierenden zwar eine gesteigerte Herausforderung, welche jedoch nicht als unangemessen empfunden wird. In den Gesprächen wurde auch angemerkt, dass die Eigenverantwortung und Organisation nicht außer Acht gelassen werden darf (im Hinblick auf bspw. Hausarbeiten und Referate). Diese studienbegleitenden Leistungen sollten weiterhin bestehen bleiben. Von Seiten der Fakultät wird großer Wert auf kompetenzorientiertes Prüfen gelegt, dementsprechend werden die Prüfungsformen ggf. verändert, wenn hier Probleme oder Missstände zu erkennen sind.

Aufgrund der bereits zu Beginn erwähnten guten Prüfungsvorbereitung durch die Lehrenden, die vielseitigen Beratungsangebote und die inhaltlich wie strukturell sinnvoll konzipierten Studiengangskonzepte, werden die Studiengänge von der Gutachtergruppe für gut studierbar bewertet.

Förderung der Chancengleichheit

Aufgrund der Individualität der Betreuung und gegebener Anpassungsmöglichkeiten können bestehende Nachteile durch Behinderung insgesamt hinreichend ausgeglichen werden (z. B. Verlegung der Lehrveranstaltung in den barrierefreien Bereich, bei Sehinschränkung gesonderte Prüfungsbedingungen etc.). E-Learning-Angebote unterstützen zusätzlich auf dem Weg zur

„barrierefreien Hochschule“, obgleich sie eine faktische Barrierefreiheit durch entsprechende bauliche Maßnahmen und Möglichkeiten nicht ersetzen können. Im Zuge von anstehenden Gebäude-modernisierungsmaßnahmen sollte die Barrierefreiheit (durch zulässige bauliche Veränderungen am denkmalgeschützten Gebäude) in die Planungen stets mit einbezogen und wo immer möglich realisiert werden.

Hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit wird von Seiten der Hochschule über „Boys Days“ nachgedacht, um männliche Studierende für soziale und pflegerische Studiengänge gezielt zu akquirieren.

Die Vereinbarkeit von Studium und Familie ist an der Hochschule vor allem durch die individuelle Betreuung der Studierenden und die Flexibilität der Lehrenden faktisch zwar gegeben, jedoch noch nicht ausreichend institutionalisiert. Vor 1,5 Jahren erhielt die Hochschule das Zertifikat „Familienfreundliche Hochschule“, wodurch erkennbar wird, dass die Hochschule äußerst bemüht ist, hier institutionelle Strukturen zu stärken. Im Rahmen der Begehung konnten sich die Gutachter auch von der Existenz der KITA überzeugen. Zudem ist die Hochschule stets bemüht neue Formate zu finden oder gegenüber den individuellen Lösungen auch mehr strukturelle Gegebenheiten zu schaffen. Dabei sind beispielhaft als Modellversuch sowohl die Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen als auch die Überlegungen zur Einrichtung eines Videoraums zu nennen. Letzteres kann allerdings nicht allein von der Fakultät gestemmt werden, zudem fehlen hier die notwendigen Raumkapazitäten. Chancengleichheit entsteht zurzeit vor allem auf der Grundlage informeller Strukturen (z. B. durch die Berücksichtigung des Dreischichtsystems in der Studienplanung, frühzeitige Prüfungsplanung, Teilnahme der Kinder von Studierenden sowie Lehrpersonal an Lehrveranstaltungen). Speziell bei der Kursvergabe, aber auch bei der Gestaltung des Stundenplans werden Mütter oder Väter besonders berücksichtigt. Konzeptionelle Strukturen sind jedoch noch nicht in ausreichendem Maß vorhanden. Trotz der hervorzuhebenden Bemühungen und der Kreativität, individuelle Lösungen herbeizuführen, sowie der durchaus erkennbaren Kultur des Helfens, die an der Hochschule herrscht, sollten am Standort der Fakultät strukturelle Maßnahmen entwickelt werden, die die Verbindung von Studium und Familie vereinbaren. Dies beinhaltet auch die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums, das nach Meinung der Gutachter für Studierende (insbesondere mit Familie) einen wertvollen Nutzen darstellen könnte.

Die Hochschule bemüht sich derzeit um den Ausbau des E-Learning-Angebots sowie die Implementierung des Modellversuchs „Studieren mit individueller Geschwindigkeit“. Dieser sieht eine zeitliche Streckung des Studiums mit begleitendem Coaching durch Sozialarbeiter vor, um eine weitere Verbesserung der Situation studierender Eltern sowie ausländischer Studienbewerber mit unzureichenden Deutschkenntnissen zu erreichen. Die vorhandenen Möglichkeiten und zusätzlichen Bemühungen zur Vereinbarkeit von Studium und Familie sollten an exponierter Stelle explizit erwähnt und weiterhin gezielt gefördert werden.

8. Qualitätsmanagement

Grundzüge des Qualitätssicherungssystems

Die Fakultät hat ein umfangreiches und auf mehreren Ebenen wirksames Qualitätssicherungssystem für die Lehrevaluation ihrer Studiengänge etabliert. Zunächst werden auf Grundlage der Evaluationsatzung der Hochschule regelmäßig Evaluationen der Lehrveranstaltungen, Module und Studiengänge durchgeführt, wobei insbesondere auf Lehrveranstaltungsebene – zweimal je Semester – auch verschiedene Methoden eingesetzt werden. Soweit Fragebögen zum Einsatz kommen, handelt es sich in der Regel um mit der einschlägigen Software „EvaSys“ erstellte Bögen, die vom Didaktikzentrum der Hochschule eingeleitet und ausgewertet zur Verfügung gestellt werden. Dabei wird ein großes Maß an Vertraulichkeit beim Umgang mit den Daten gewährleistet. Von den Lehrenden können aber auch andere Verfahren (mündliche Abfrage, Punktevergabe, Karten) eingesetzt werden. Dabei kann neben einer Beurteilung der Lehrveranstaltung die Evaluation auch als didaktisches Mittel der Lernzielkontrolle genutzt werden, um sich über die Vermittlung von Lernstoff des bisherigen Seminarverlaufes rückversichern zu können.

Die Evaluation einzelner Module erfasst zielgerichtet das Zusammenspiel der einzelnen Lehrveranstaltungen in Bezug auf die Modulziele sowie eine Abfrage des benötigten Arbeitsaufwandes. Eine weitere regelmäßige Befragung zum Semester widmet sich der allgemeinen Studierbarkeit, inhaltlichen und organisatorischen Fragen sowie den Verbindungen zwischen den Studienbereichen. Den schriftlichen Befragungen folgen Auswertungsgespräche der jeweils für die evaluierte Einheit Verantwortlichen, in denen eine diskursive Beschäftigung mit den Aussagen der Studierenden ermöglicht wird.

Flankierende Maßnahmen, Zufriedenheit der Studierenden mit dem QM

Die hohe Dichte an Evaluationen hat nach Einschätzung der Studierenden keinesfalls eine Evaluationsmüdigkeit zur Folge, sondern wird als Qualitätssicherungsinstrument anerkannt und auch eingefordert, da die verantwortlichen Personen eine ernsthafte Auseinandersetzung mit den Befragungsergebnissen erkennen lassen und Anpassungen von Studieninhalten oder Studienstrukturen dadurch initiiert werden können. Eine sinnvolle Ergänzung stellen die „Open Ear“ genannten Feedbackgespräche von Fakultätsleitung und Studierendengruppen dar, in denen studienrelevante Fragestellungen mit jeder Studierendenkohorte der einzelnen Studiengänge einmal im Semester behandelt werden. Im Zusammenhang mit diesen Gesprächen werden auch die für das jeweilige Semester wichtigen Studieninformationen vermittelt.

Die in den vorstehend geschilderten Prozessen gewonnenen Erkenntnisse und Anregungen werden insbesondere in die Studienkommissionen gegeben, die für die Verbesserung und Weiterentwicklung der Studiengänge maßgeblich verantwortlich sind und die notwendigen Initiativen auf den Weg bringen. In diesem Kontext haben die Studierenden große Zufriedenheit mit ihrer Einflussnahme auf die Verbesserungen der Studiengänge geäußert.

Weitere wichtige Erkenntnisse für eine Qualitätssicherung des Studienangebotes gewinnen die Studiengänge aus den vielfältigen bestehenden Praxiskontakten. Neben dienstlichen und informellen Kontakten ergibt sich die Gelegenheit zu einem inhaltlichen Austausch über die Berufsbefähigung der Absolventen der Studiengänge beispielsweise anlässlich des Forums „Regionale Praxis“.

Alumnibetreuung

Als Qualitätssicherungselement wird auch die Befragung von Absolventen einzelner Studiengänge angeführt, allerdings sind die Ergebnisse im vorgelegten Selbstbericht wenig überzeugend und es ist kein großer Fortschritt zu den Aussagen der Studiengangsverantwortlichen bei der Erstakkreditierung der Studiengänge erkennbar. Die 2005 im Gutachterbericht erfasste Absichtserklärung der Hochschule, die Kontakte zu zukünftigen Alumni zu pflegen, um Informationen über deren Verbleib zu erhalten, ist auch im aktuellen Verfahren von Programmverantwortlichen ähnlich wiederholt worden. Dieser Situation entsprechend fielen Rücklaufquoten und Ergebnisse der vorgelegten Befragung der Absolventen insbesondere der Bachelorstudiengänge aus. Die deutlich aussagekräftigere Studie der Masterstudiengänge ist als Forschungsprojekt im Rahmen einer Masterarbeit entstanden; ob sich daraus eine kontinuierliche Befragung auf hohem Niveau dauerhaft etabliert, wird sich erst beweisen müssen. Sowohl im Gespräch mit den Programmverantwortlichen als auch mit der Hochschulleitung wurde deutlich, dass sich die Befassung mit diesem Thema noch immer in einem Vorstadium befindet und zunächst mit gesellschaftlichen Angeboten, wie beispielsweise einem Alumnifest, erfolgt. Auch wurde deutlich, dass es durchaus zahlreiche Kontakte zu ehemaligen Studierenden gibt, eine systematische Erfassung steht aber noch aus. Verhältnismäßig einfach umzusetzende begleitende Maßnahmen, wie beispielsweise die Vergabe einer lebenslangen Alumni-E-Mail-Adresse an Absolventen, sind noch nicht angedacht. Die im Gutachterbericht der Erstakkreditierung aus dem Jahr 2005 beschriebene Planung, die Kontakte zu zukünftigen Alumni zu pflegen und daraus zu gewinnende Erkenntnisse für die Überprüfung der aktuellen Studieninhalte zu verwenden, ist kaum umgesetzt worden. Die Fakultät sollte Alumni-Arbeit als ein verlässliches Element der Qualitätssicherung ihrer Studiengänge einsetzen, in dem die vorhandenen Aktivitäten gebündelt und um wirksame Maßnahmen, die zu einem dauerhaften Erhalt des Kontaktes zwischen der Hochschule und ihren Alumni führen, ergänzt werden.

Intervision

In Bezug auf die Lehre ist die Fakultät mit guten Ressourcen ausgestattet. Nach einem spürbaren Generationswechsel in den vergangenen Jahren werden die nun neu berufenen Professoren aktiv zu hochschuldidaktischen Weiterbildungen und Forschungsaktivitäten ermuntert. Aus dem Gesichtspunkt der Qualitätssicherung ist die von der Gutachtergruppe als sehr positiv eingeschätzte Maßnahme der seit mehreren Jahren etablierten kollegialen Intervision zu erwähnen. In dieser Intervision können sich Lehrende der Fakultät zu didaktischen Fragestellungen und weiteren Proble-

men bei der Betreuung Studierender untereinander austauschen und gegenseitig beraten. Davon können vor allem auch Neuberufene in besonderem Maße profitieren. Flankiert werden solche Maßnahmen von Absprachen und Vorgaben innerhalb der Fakultät, beispielsweise einer Zusammenfassung von Aufgaben der Modulverantwortlichen in der Fakultät SAGP in Form einer jüngst erstellten Richtlinie.

9. Resümee: Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009

Die Selbstdokumentation ist leserfreundlich gestaltet und stellt insbesondere das Qualitätsmanagement in den Vordergrund. Das Studium an der Hochschule Esslingen strahlt nicht nur eine sehr anspruchsvolle und komplexe Ausbildung aus, sondern wird von allen Seiten (Lehrenden, Studierenden, Hochschulleitung) befürwortet und engagiert in einem Miteinander durch enge Diskurse gelebt. Während der Begehung wurden sämtliche Fragen sehr authentisch und zufriedenstellend beantwortet. Die Verantwortlichen scheinen ihrer Arbeit hochmotiviert nachzugehen, was durch die innovativen Konzepte, wie z.B. die Anreizsysteme für Auslandsaufenthalte, Teilnahme an bilingualen Vorlesungen und den individuellen Einsatz für Studierende in besonderen Lebenslagen erkennbar wird. Beständig werden Prozesse im engen Diskurs mit allen Verantwortlichen aus der Theorie und Praxis weiterentwickelt.

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem).

Für alle Studiengänge stellen die Gutachter hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates fest, dass die Kriterien Qualifikationsziele (Kriterium 2.1), Studiengangskonzept (Kriterium 2.3), Studierbarkeit (Kriterium 2.4), Prüfungssystem (Kriterium 2.5), Ausstattung (Kriterium 2.6), Transparenz und Dokumentation (Kriteriums 2.7), Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.8) sowie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.10) erfüllt sind.

Das Kriterium 2.9 (Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch) entfällt.

IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission¹

1. Akkreditierungsbeschlüsse

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. März 2012 folgende Beschlüsse:

Die Studiengänge werden mit folgender allgemeinen Auflage akkreditiert:

- **Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.**

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollten am Standort der Fakultät strukturelle Maßnahmen entwickelt werden, die die Verbindung von Studium und Familie vereinbaren. Dies beinhaltet auch die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums.
- Die Alumniarbeit sollte stärker systematisiert werden.

Pflege/Pflegemanagement (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Pflege/Pflegemanagement“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2013 werden die Studiengänge bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 24. Mai 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- Es wird empfohlen, den Bereich Informationsmanagement fest in das Curriculum zu verankern.

Pflegepädagogik (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Pflegepädagogik“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2013 werden die Studiengänge bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 24. Mai 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende zusätzliche Empfehlungen ausgesprochen:

- Im Praxissemester sollte das explorative und forschende Lernen in den Vordergrund gestellt werden und die Lehrprobe mit dem Begriff Lehrversuch ersetzt werden.
- Es wird empfohlen, den Bereich Informationsmanagement fest in das Curriculum zu verankern.

Pflegewissenschaft (M.A.)

Der Masterstudiengang „Pflegewissenschaft“ (M.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2013 werden die Studiengänge bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 24. Mai 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- Der Studiengang sollte das Profil der Bachelorstudiengänge Pflege/Pflegemanagement und Pflegepädagogik konzeptionell stärker im Curriculum aufgreifen.

Soziale Arbeit (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2013 werden die Studiengänge bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 24. Mai 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- Es wird empfohlen, die Themen „Gender Mainstream“, „Diversity“, „Heterogenität“ sowie „Kultur Ästhetik, Medien“ in der Darstellung des Modulhandbuchs und im Vorlesungsverzeichnis sichtbar zu machen sowie zeitgemäß zu formulieren.

Soziale Arbeit (M.A.)

Der Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ (M.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 11. Januar 2013 werden die Studiengänge bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 24. Mai 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- Es wird empfohlen, die Themen „Gender Mainstream“, „Diversity“, „Heterogenität“ sowie „Kultur Ästhetik, Medien“ in der Darstellung des Modulhandbuchs und im Vorlesungsverzeichnis sichtbar zu machen sowie zeitgemäß zu formulieren.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Zusätzliche Auflage

- Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswchsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

Begründung:

Die Lissabon-Konvention legt die Anerkennung von im Ausland absolvierten Studienzeiten und erworbenen Hochschulqualifikationen als Regelfall fest, von dem lediglich abgewichen werden darf, wenn durch die Hochschule wesentliche Unterschiede nachgewiesen, also festgestellt und begründet werden (siehe Rundschreiben des Akkreditierungsrates vom 27.09.2011). Die bisherigen Regelungen der Hochschule entsprechen noch nicht ausreichend der Lissabon-Konvention.

2. Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2013 einstimmig die folgenden Beschlüsse:

Die Auflage zum Bachelorstudiengang „Pflege/Pflegemanagement“ (B.A.) ist erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2018 akkreditiert.

Die Auflage zum Bachelorstudiengang „Pflegepädagogik“ (B.A.) ist erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2018 akkreditiert.

Die Auflage zum Masterstudiengang „Pflegerwissenschaft (M.A.) ist erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2018 akkreditiert.

Die Auflage zum Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) ist erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2018 akkreditiert.

Die Auflage zum Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ (M.A.) ist erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2018 akkreditiert.